

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/459 als Anlage V beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, das Verfahren zu 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen, um auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 6, Flurstück 343, das vorhandene Einfamilienwohnhaus durch einen Anbau zu einem Zweifamilienwohnhaus erweitern zu können. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/377 wird verwiesen.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit waren drei Stellungnahmen mit gleichem Wortlaut sowie eine des Kreises Coesfeld eingegangen, die eine Überarbeitung der Bauleitplanung erforderlich machten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für das vereinfachte Änderungsverfahren beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB weiterzuführen.

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/437 wird verwiesen.

Folgende Schritte wurden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 30.11.2016 im Amtsblatt	08.12.2016 bis 09.01.2017
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 01.12.2016	innerhalb eines Monats

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	1	-
Anlage	I	-

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

	Abwägung erforderlich	Abwägung nicht erforderlich
Anzahl	1	14
Anlage	II	III

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.

Bezüglich der Stellungnahme eines Bürgers vom 07.12.2016 (**Anlage I**), die beinhaltet, dass im Bereich des Schwimmteiches auf dem Grundstück der Eisvogel beheimatet sei,

wurde durch die Gemeinde eine weitere, ergänzende Stellungnahme dazu in Auftrag gegeben. Die Beurteilung eines Schwimmteiches als Eignung für ein Eisvogel Alcedo atthis Habitat vom 21.12.2016 von Herrn Bednarek ist in **Anlage IV** beigefügt.

Die Anmerkungen der Stadtwerke Coesfeld in der Stellungnahme vom 20.12.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierenden Änderungen in der Begründung zum Bebauungsplan werden in „rot“ eingetragen.

Die folgenden vorliegenden Gutachten / Unterlagen

- Kurzbewertung zu den Untersuchungen der Altablagerung Ortslage Holtwick in Rosendahl-Holtwick, Umweltlabor ACB GmbH, Münster
 - Gutachten zur Beurteilung eines Schwimmteichs bezüglich eines Molch- und Libellenaufkommens auf dem Grundstück, Walter Bednarek, Rosendahl-Osterwick
- haben sich nicht geändert (Sitzungsvorlage Nr. IX/437). Sie werden in der Sitzung zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Der Bebauungsplanentwurf ist als **Anlage V** beigefügt.

Es ist der Satzungsbeschluss zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 07.12.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld vom 20.12.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen

Anlage IV: Beurteilung eines Schwimmteiches als Eignung für ein Eisvogel Alcedo atthis Habitat vom 21.12.2016, W. Bednarek, Rosendahl-Osterwick

Anlage V: Bebauungsplanentwurf